

Beratung	Datum	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	21.07.2026	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	22.07.2026	öffentlich
Stadtrat	28.07.2026	öffentlich
Betreff		
3. Änderungssatzung zur Satzung für das Amt für Familie und Jugend		

Sachverhalt:

Art. 19 Abs.1 AGSG wurde mit Wirkung zum 1.4.2026 dahingehend geändert, dass dem Jugendhilfeausschuss auch jeweils eine Bedienstete oder ein Bediensteter der Arbeitsagentur und des Jobcenters sowie ein Vertreter selbstorganisierter Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII als beratendes Mitglied angehört. Die Verwaltung schlägt darüber hinaus vor, auch ein Mitglied des Jugendrates in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Die Satzung für das Amt für Familie und Jugend ist durch eine Änderungssatzung in den § 3 Abs. 1 und 3 entsprechend anzupassen (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie im Jugendhilfeausschuss die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Amt für Familie und Jugend in der Fassung des Entwurfes vom 02.06.2026. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Entwurf vom 02.06.2026 - 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Amt für Familie und Jugend